

Sitzungsvorlage		KT/02/2021	
<p>Beschlussfassung über</p> <p>a) die Haushaltssatzung 2021 mit Haushaltsplan und mittelfristiger Finanzplanung des Landkreises Karlsruhe</p> <p>b) den Haushaltsplan 2021 der Kreisstiftung des Landkreises Karlsruhe 'Fürst-Stirum-Hospitalfonds'</p> <p>c) den Haushaltsplan 2021 der Stiftung 'Großherzoglicher Unterstützungsfonds'</p>			
TOP	Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
3	Kreistag	21.01.2021	öffentlich

8 Anlagen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Antrag der Landesverkehrswacht Baden-Württemberg e.V. auf Fördermitgliedschaft vom 30.08.2020 2. Antrag des Diakonischen Werk Karlsruhe - Zentrum für seelische Gesundheit- Wochenendöffnung der Tagesstätte Club Pinguin vom 07.07.2020 3. Antrag der Diakonie Landkreis Karlsruhe zur Finanzierung des Gruppenangebotes für Kinder psychisch erkrankter und/oder suchtkranker Eltern – „Kid.T-Kinder der Tafelrunde“ vom 01.10.2020 4. Antrag des Baden-Württembergischen Landesverbandes für Prävention und Rehabilitation gGmbH „BESS Kontakt und Anlaufstelle für essgestörte Menschen“ vom 25.09.2020 5. Antrag des Universitätsklinikums Heidelberg - Gewaltambulanz vom 23.07.2020 6. Antrag des Ehe-, Familien- und Partnerschaftsberatung Karlsruhe e.V. vom 28.04.2020 7. Antrag des BIOS e.V. „Projekt BIOS Youngsters“ vom 12.10.2020 8. Änderungsliste zum Haushaltsplanentwurf 2021
------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Beschlussvorschlag

Der Kreistag beschließt:

1. Haushaltsanträge

- a) dem Antrag der Landesverkehrswacht Baden-Württemberg e.V. vom 30.08.2020 auf Fördermitgliedschaft in Höhe von 5.000 € zuzustimmen (Anlage 1).

- b) dem Antrag des Diakonischen Werk Karlsruhe vom 07.07.2020 auf Wochenendöffnung der Tagesstätte Club Pinguin und Erhöhung der Förderung um 10.500 € für 2021 in Projektform von 45.386 € auf 55.887 € zuzustimmen (Anlage 2).
- c) dem Antrag der Diakonie Landkreis Karlsruhe zur Finanzierung des Gruppenangebotes für Kinder psychisch erkrankter und/oder suchtkrankter Eltern – „Kid.T-Kinder der Tafelrunde“ vom 01.10.2020 in Höhe von 15.600 € für 2021 und 75.600 € ab 2022 zuzustimmen (Anlage 3).
- d) dem Antrag des Baden-Württembergischen Landesverband für Prävention und Rehabilitation gGmbH (bwlv) vom 25.09.2020 auf Ausweitung der „bess - Kontakt und Anlaufstelle für essgestörte Menschen“ ab dem Haushaltsjahr 2021 mit 10 %-iger Personalkostenbeteiligung im Bereich der Prävention in Höhe von 9.000 € zuzustimmen (Anlage 4).
- e) dem Antrag des Universitätsklinikums Heidelberg vom 23.07.2020 auf einmalige Förderung der Gewaltambulanz als einmalige Überbrückungshilfe in Höhe von 25.000 € in 2021 zuzustimmen (Anlage 5).
- f) dem Antrag des Ehe-, Familien- und Partnerschaftsberatung Karlsruhe e.V. vom 28.04.2020 und des ergänzten Antrages vom 20.10.2020 auf einmalige Erhöhung der Förderung um 10.000 € auf insgesamt rd. 99.178 € zuzustimmen (Anlage 6).
- g) den Antrag von BIOS e.V. auf Förderung des Projektes „BIOS Youngsters“ vom 12.10.2020 abzulehnen (Anlage 7).

2. Haushaltssatzung 2021

dem Entwurf der Haushaltssatzung 2021 mit Haushaltsplan, unter Einbeziehung der in der Änderungsliste zum Haushaltsplan 2021 erfassten aber im Verwaltungsentwurf noch nicht berücksichtigten Änderungsvorschläge, zuzustimmen.

3. Finanzplanung 2021

der Finanzplanung mit Investitionsprogramm 2020 bis 2024 nach § 85 Abs. 4 Gemeindeordnung zuzustimmen.

4. Haushaltssatzung 2021 mit Haushaltsplan der Kreisstiftung „Fürst-Stirum-Hospitalfonds“ und der Stiftung „Großherzoglicher Unterstützungsfonds“

dem Entwurf des Haushaltsplans 2021 der Kreisstiftung des Landkreises Karlsruhe „Fürst-Stirum-Hospitalfonds“ in der Fassung der Anlage 3 zur Vorlage Nr. 52/2020 an den Kreistag und dem Entwurf des Haushaltsplans 2021 der Stiftung „Großherzoglicher Unterstützungsfonds“ in der Fassung der Anlage 4 zur Vorlage Nr. 52/2020 an den Kreistag zuzustimmen.

I. Sachverhalt

1. Allgemeine Vorbemerkungen

Hinsichtlich der finanziellen Rahmenbedingungen und des Personalbudgets wird auf die Haushaltsberatungen, insbesondere auf die 1. und 2. Lesung im Verwaltungsausschuss, ab der Einbringung am 12.11.2020 verwiesen. Der Verwaltungsausschuss hat in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 14.01.2021 (2. Lesung) dem Entwurf der Haushaltssatzung 2021 mit Haushaltsplan einschließlich der mittelfristigen Finanzplanung und Investitionsprogramm 2020-2024 unter Berücksichtigung der Änderungsliste auf der Grundlage eines Kreisumlagesatzes von 28,5 %- Punkten (Entwurf zur Einbringung mit 30 %-Punkten) einstimmig zugestimmt.

2. Haushaltsanträge und notwendige Ergänzungen

2.1 Antrag der Landesverkehrswacht Baden-Württemberg e.V. (Anlage 1)

Der Landkreis ist bereits Mitglied in den beiden örtlichen Verkehrswachten (Stadt- und Landkreis Karlsruhe sowie Bruchsal-Bretten) und unterstützt diese neben den Mitgliedsbeiträgen in Höhe von zusammen jährlich rund 100 € mit einem jährlichen Verwaltungskostenzuschuss für die Jugendverkehrsschulen in Höhe von jeweils 3.750 €. Die Jugendverkehrsschulen kümmern sich in Zusammenarbeit mit der Polizei insbesondere um die Fahrradausbildung aller Grundschüler.

Der Landesverband hat nunmehr um eine eigenständige Unterstützung gebeten. Die über die oben geschilderten Aktivitäten hinausgehenden Informationsveranstaltungen und Trainings, speziell für ältere Menschen aber auch für Fahranfänger, rechtfertigen die gesonderte Unterstützung des Landesverbands.

Für das Jahr 2021 sind hierfür im **Haushaltsentwurf** vorsorglich bereits **5.000 € vorgesehen**. Die Erhöhung ist somit bereits vollständig berücksichtigt.

Der Verwaltungsausschuss hat die Angelegenheit vorberaten und empfiehlt einstimmig der dargestellten Erhöhung zuzustimmen.

2.2 Antrag des Diakonischen Werk Karlsruhe (Anlage 2)

Das Zentrum für seelische Gesundheit, die Tagesstätte Club Pinguin der Diakonie Karlsruhe strebt eine Wochenendöffnung der bereits bisher vom Landkreis geförderten Tagesstätte an. Bisher gibt es im Landkreis kein verlässliches niederschwellig tagesstrukturierendes Angebot an den Wochenenden, sodass bei auftretenden Krisen oftmals nur der Weg in die Psychiatrie bleibt. Insofern könnte mit diesem Angebot eine gravierende Versorgungslücke geschlossen werden. Beabsichtigt ist, die Förderung des Landkreises vorerst im Rahmen einer einjährigen Projektphase um 10.500 € zu erhöhen. Das entspricht 15% der Kosten, und damit dem durchschnittlichen Anteil der Landkreisbesucher der letzten 3 Jahre.

Gegenüber dem Jahr 2020 wurde der Ansatz im **Haushaltswurf 2021** vorsorglich um insgesamt **10.500 € erhöht**. Die Erhöhung ist somit bereits vollständig berücksichtigt.

Der Jugendhilfe- und Sozialausschuss hat diesen Antrag vorberaten und eine Zustimmung grundsätzlich begrüßt.

Der Verwaltungsausschuss hat die Angelegenheit vorberaten und empfiehlt einstimmig der dargestellten Erhöhung zuzustimmen.

2.3 Antrag der Diakonie Landkreis Karlsruhe (Anlage 3)

Ein weiterer Haushaltsantrag betrifft die Gruppe für Kinder psychisch und suchtkranker Eltern „Kid.T- Kinder der Tafelrunde“, der Diakonie Landkreis Karlsruhe und der evangelischen Stadtmission Heidelberg. Zielgruppe des Projektes sind Kinder und Jugendliche zwischen dem 8. und 16. Lebensjahr, in deren Familien ein Elternteil oder naher Angehöriger chronisch psychisch erkrankt oder chronisch suchtkrank ist. Die Finanzierung über „Aktion Mensch“ läuft Ende Oktober 2021 aus. Eine Fortführung dieses wichtigen Projektes ist nur möglich, wenn der Landkreis in die Anschlussfinanzierung einsteigt. Für das Jahr 2021 ergibt sich ein Förderbetrag von knapp 15.600 € (2 Monate), ab dem Jahr 2022 steigt der jährliche Förderbedarf dann auf ca. 75.600 €. Die Förderung erhöht sich gegenüber dem Förderbetrag der „Aktion Mensch“ um ca. 11.500 €. Das liegt daran, dass auch ein entsprechender Förderbetrag einer anderen Stiftung ausgelaufen ist. Daher wird der Einstieg in die Förderung durch den Landkreis an die Bedingung geknüpft, dass die Träger alle Möglichkeiten auszuschöpfen haben, Stiftungsmittel für das Angebot zu akquirieren, um die Förderung durch den Landkreis gegebenenfalls entsprechend reduzieren zu können.

Für das Jahr 2021 sind hierfür im **Haushaltswurf** vorsorglich bereits **15.600 € vorgesehen**. Die Erhöhung ist somit bereits vollständig berücksichtigt.

Der Jugendhilfe- und Sozialausschuss hat diesen Antrag vorberaten und eine Zustimmung grundsätzlich begrüßt.

Der Verwaltungsausschuss hat die Angelegenheit vorberaten und empfiehlt einstimmig der dargestellten Erhöhung zuzustimmen.

2.4 Antrag des Baden-Württembergischen Landesverband für Prävention und Rehabilitation gGmbH (Anlage 4)

Die Verwaltung begrüßt und befürwortet den Erhöhungsantrag des bwlv „bess Kontakt und Anlaufstelle für essgestörte Menschen“ und sieht die Notwendigkeit der Aufstockung der vorhandenen 0,5-VZÄ-Stelle um eine weitere 0,1-VZÄ-Stelle, bei jährlichen Kosten von 9.000 €, für die Durchführung erforderlicher Präventionsangebote mit den Schwerpunkten Multiplikatorenschulungen, Ausweitung der Kooperation im pädagogischen und sozialen Netzwerk, Sensibilisierung der Öffentlichkeit und der Intervention von Fachkräften.

Dass hier ein dringender Bedarf besteht, wurde zusätzlich im Austausch mit den betroffenen Institutionen im Netzwerktreffen Essstörungen, sowie im gemeinsamen Suchthilfenetzwerk von Stadt und Landkreis Karlsruhe, bestätigt

Für das Jahr 2021 sind hierfür im Haushaltsentwurf vorsorglich bereits 9.000 € vorgesehen. Die Erhöhung ist somit bereits vollständig berücksichtigt.

Der Jugendhilfe- und Sozialausschuss hat diesen Antrag vorberaten und eine Zustimmung grundsätzlich begrüßt.

Der Verwaltungsausschuss hat die Angelegenheit vorberaten und empfiehlt einstimmig der dargestellten Erhöhung zuzustimmen.

2.5 Antrag des Universitätsklinikums Heidelberg (Anlage 5)

Die Gewaltambulanz hat das Ziel, ein niederschwelliges Angebot für von Gewalt betroffenen Personen und deren Angehörigen im gesamten Raum Nordbaden sowie Heilbronn bereitzustellen, das rund um die Uhr eine fachgerechte rechtsmedizinische Beweissicherung möglich macht. Die frühzeitige Feststellung und Dokumentation erlittener Verletzungen und die Sicherung von Spuren ist eine Voraussetzung dafür, Klarheit über das Ereignis herzustellen, das zu den Verletzungen geführt hat. Die Gewaltambulanz ist beispielsweise ein sehr wichtiger Baustein innerhalb der Kinderschutzverfahren im Jugendamt und dort nicht mehr wegzudenken. Die Gewaltambulanz wird daher als sinnvolle Einrichtung angesehen, deren Erhalt sichergestellt werden sollte. Da die Finanzierung landesseitig noch nicht gesichert ist, wollen die Landkreise einen Beitrag dazu leisten, dass das Angebot zumindest übergangsweise sichergestellt werden kann.

Auf Grundlage der bisherigen Fallzahlen für 2020 und den auf dieser Grundlage für 2020 hochgerechnet noch zu erwartenden Fallzahlen für den Landkreis Karlsruhe sind für die Förderung der Gewaltambulanz als **Überbrückungshilfe** einmalig im **Haushaltsentwurf 25.000 € vorgesehen**. Die Landkreisverwaltung strebt hier eine grundsätzliche Klärung mit dem Land an, da es sich bei der Gewaltambulanz um eine Einrichtung des Universitätsklinikums Heidelberg, also einer Landeseinrichtung handelt.

Der Jugendhilfe- und Sozialausschuss hat diesen Antrag vorberaten und eine Zustimmung grundsätzlich begrüßt.

Der Verwaltungsausschuss hat die Angelegenheit vorberaten und empfiehlt einstimmig der dargestellten Erhöhung zuzustimmen.

2.6 Antrag des Ehe-, Familien- und Partnerschaftsberatung Karlsruhe e.V. (Anlage 6)

Die Ehe-, Familien- und Lebensberatung Karlsruhe e.V. (EFL) bietet psychologische Beratung an, unterstützt Menschen im Aufbau von Beziehungen, in der Bewältigung von Paarkonflikten, der Bearbeitung von Trennung und Scheidung, im Umgang mit Belastungen und Lebenskrisen und eröffnet die Chance zu Neuorientierung. Die Arbeit umfasst die Leistungsbereiche Ehe-, Partnerschafts-, Familien-, Lebens-, Gruppen-, Trennungsberatung, Mediation, muttersprachliche Beratung und Beratung für hörgeschädigte Menschen.

Die EFL beantragt ab dem Jahr 2021 eine Erhöhung der Förderung um 10 T €, um die drohende Insolvenz abzuwenden. Die Rücklagen des Trägervereins würden nach jetziger Prognose ohne Zuschusserhöhung Ende 2022 bei knapp 2 Monatsgehältern liegen und damit unter der notwendigen Reserve von mindestens drei Monatsgehältern liegen.

Auch nach Vorlage einer Ergänzung zum ursprünglichen Haushaltsantrag muss festgehalten werden, dass eine Insolvenz im Jahr 2022 nicht zu erwarten ist. Allerdings wird die Liquidität stark abnehmen, wodurch eine starke finanzielle Schieflage droht.

Die Summe der Rücklagen nimmt jährlich in einem überproportionalen Maße ab, so dass zweckgebundene Rücklagen zur Absicherung periodisch wiederkehrender Aufwendungen wie Personalkosten, Honorare und Mieten nicht mehr gebildet werden können.

Die beantragte Erhöhung um 10 T € beim Landkreis Karlsruhe wird dieses Problem allerdings nicht lösen, sondern diese Schieflage lediglich hinauszögern. Eine drohende Insolvenz der Beratungsstelle kann nur vermieden werden, wenn unter Einbeziehung aller Beteiligten die Finanzierung neu aufgestellt wird.

Die EFL ist ein elementarer Bestandteil der sozialen Infrastruktur im Landkreis und erbringt für den Landkreis Leistungen der Jugendhilfe nach den §§ 17 ff SGB VIII. Eine Reduzierung der Personalkapazitäten ist daher keine Option. Daher sieht die Verwaltung die Notwendigkeit, die finanzielle Sanierung der EFL zu unterstützen. Voraussetzung muss aber sein, dass sich auch die anderen Förderer der Beratungsstelle (Stadt Karlsruhe, Evangelisches Dekanat Karlsruhe, Erzdiözese Freiburg, Katholische Gesamtkirchengemeinde Karlsruhe) entsprechend an der Sanierung beteiligen und eine verlässliche Finanzierungsgrundlage schaffen.

Denn nur unter diesen Bedingungen besteht aus der Sicht der Landkreisverwaltung die Chance, dass die EFL als wichtige Anlaufstelle für Klienten aus dem Landkreis Karlsruhe erhalten bleiben kann.

Die Verwaltung schlägt somit nach Vorlage des ergänzten Antrags vom 20.10.2020 vor, den Antrag zu bewilligen, unter der Voraussetzung, dass die anderen Zuschussgeber sich bei einer Sanierung der Beratungsstelle beteiligen.

Gegenüber dem Jahr 2020 wurde der Ansatz im Haushaltsentwurf 2021 aufgrund des zunächst nicht vorliegenden Ergänzungsantrages nur um die vereinbarte Dynamisierung erhöht (rd. 3 T€). Die beantragte Erhöhung um **10 T€** ist somit **nicht im Haushaltsentwurf** für 2021 berücksichtigt.

Der Jugendhilfe- und Sozialausschuss hat diesen Antrag vorberaten und eine Zustimmung grundsätzlich begrüßt.

Der Verwaltungsausschuss hat die Angelegenheit vorberaten und empfiehlt einstimmig der dargestellten Erhöhung zuzustimmen.

2.7 Antrag der Behandlungsinitiative Opferschutz (BIOS-BW) e. V (Anlage 7)

Mit Schreiben vom 12.10.2020 stellt BIOS e.V. einen Antrag zur Förderung des Projekts „BIOS Youngsters“ ab dem Jahr 2021 in Höhe von insgesamt 98.640 € für Stadt- und Landkreis gemeinsam. Das Projekt beinhaltet den Aufbau und die Unterhaltung eines gezielten Versorgungsangebots für Kinder und Jugendliche in forensischen Kontexten durch psycho- und traumatherapeutische sowie psychologische und sozialarbeiterische Angebote für die Stadt und den Landkreis Karlsruhe.

Die Landkreisverwaltung sieht keine Zuständigkeit des Landkreises für die Übernahme der Kosten einer traumatherapeutischen und psychotherapeutischen Behandlung.

Das Behandlungskonzept von "BIOS Youngsters" zur psychosozialen Beratung und Begleitung umfasst zwar keine Leistungen, die originär über die Krankenkassen abgerechnet werden können, für Teile des Angebotes ist aber eine Übernahme durch die Krankenkassen möglich.

Für den anspruchsberechtigten Personenkreis nach dem Opferentschädigungsgesetz (=OEG) wird das Land in der Verpflichtung gesehen, den schnellen Zugang zu Hilfen sicher zu stellen. Aktuell läuft eine Anfrage beim Landesversorgungsamt hinsichtlich der Zuständigkeit des Landes, sowohl für den Abschluss entsprechender Vereinbarungen als auch für die Kostentragung von Leistungen im Bereich Traumaambulanz ab dem 01.01.2021.

Für delinquente Kinder und Jugendliche gibt es zwar kein spezifisches Angebot im Landkreis Karlsruhe; ein konkrete und bezifferbarer Bedarf wird jedoch nicht gesehen. Kurzfristige Vermittlung in Beratung läuft direkt über die Erziehungsberatungsstellen und oder über andere Kooperations-partner des Landkreises. Für Opfer, die wegen sexuellem Missbrauch einen Bedarf haben, ist vorrangig „Wildwasser&FrauenNotruf“ zu sehen. Hier konnte nach langem Bemühen ein zusätzliches Beratungsangebot auch für Jungs geöffnet werden. Die Landkreisverwaltung sieht hier ausreichende Möglichkeiten und möchte Doppelstrukturen dringend vermeiden.

Daher wird vorgeschlagen, den Antrag abzulehnen. Im **Haushaltsentwurf 2021 sind keine Mittel eingestellt.**

Der Jugendhilfe- und Sozialausschuss hat diesen Antrag vorberaten und eine Ablehnung grundsätzlich begrüßt.

Der Verwaltungsausschuss hat die Angelegenheit vorberaten und empfiehlt einstimmig der dargestellten Erhöhung zuzustimmen.

3. Eingetretene Änderungen nach der Einbringung des HH-Entwurfs am 12.11.2020

3.1 Schlüsselzuweisungen

Gemäß Mitteilung des Statistischen Landesamtes im Rahmen des Testbescheides über die Leistungen im kommunalen Finanzausgleich 2021 konnte aufgrund

* der gestiegenen Einwohnerzahl von 445.346 Einwohnern auf 446.312 Einwohnern

* des geänderten Anteils der Steuerkraftsumme von 29,8 % auf 29,72 % sowie

* der grundsätzlichen Änderung der Steuerkraftsumme von 706.048 T€ auf 703.302 T€

die Schlüsselzuweisungen nochmals erhöht werden. Sie steigen demnach von 63.268.000 € um 1.816.000 € auf nunmehr 65.084.000 €.

3.2 Soziallastenausgleich nach § 22 FAG

Zusätzlich mussten gemäß Mitteilung des Statistischen Landesamtes der vom Landkreis zu leistende Soziallastenausgleich von den bislang veranschlagten 6.243.800 € um 449.408 € auf nunmehr 6.693.208 € erhöht werden.

3.3 Personal

Im Rahmen des Tarifabschlusses vom 25. Oktober 2020 ergeben sich nach erster Schätzung Änderungen in Höhe von zusätzlich 600.000 €.

3.4 Umlage Gemeindeprüfungsanstalt

Gemäß der am 12. November beschlossenen Haushaltssatzung der Gemeindeprüfungsanstalt für 2021 erhöht sich die Umlage für Landkreise von 0,27 € pro Einwohner auf 0,29 € pro Einwohner. Die bislang veranschlagten Haushaltsmittel von 120.000 € müssen demnach um 9.500 € auf nunmehr 129.500 € erhöht werden.

3.5 Präventionskonzept zur Vermeidung von Wohnungsverlusten

Zur Vermeidung von Wohnungsverlusten im Landkreis Karlsruhe wurde ein Präventionskonzept erarbeitet und im Jugendhilfe- und Sozialausschuss am 30.11.2020 vorgestellt ((Vorlage Nr. JHA/SA/23/2020). Das Konzept beinhaltet für die aktive Vermeidung von Kündigungen und Zwangsräumungen ein Budget von jährlich 6.000 €.

Der Umsetzung wurde im Jugendhilfe- und Sozialausschuss entsprechend zugestimmt.

4. Höhe der Kreisumlage

Die Fraktionen CDU/Junge Liste, Freie Wähler, SPD und FDP haben in der 1. Lesung des Haushaltes am 26.11.2020 den vorgeschlagenen gleichbleibenden Hebesatz in Höhe von 30 % zur Diskussion gestellt und die Verwaltung gebeten, Möglichkeiten einer Kreisumlagereduzierung zu prüfen.

Die Landkreisverwaltung schlägt nun vor, den Kreisumlagesatz um insgesamt 1,5 %-Punkte auf nun 28,5 %-Punkte zu senken. Das reduzierte Umlagevolumen setzt sich wie folgt zusammen.

4.1 Verbesserte Liquidität

Aufgrund der sich gegenüber dem ursprünglichen Haushaltsentwurf verbesserten Liquidität,

- * bedingt durch das erwartete positive Jahresergebnis 2020 (rd. 2,1 Mio. €)
- * sowie der zusätzlichen Schlüsselzuweisungen 2020 (rd. 3,5 Mio. €), bedingt durch die nochmalige Anhebung des Kopfbetrages auf nunmehr 760 € pro Einwohner im Rahmen der 4. Teilzahlung nach dem Finanzausgleichsgesetz,

ist eine Reduzierung von knapp 0,8 %-Punkten Kreisumlagehebesatz möglich.

4.2 Globaler Minderaufwand

Neben der zusätzlich in 2020 entstandenen Liquidität wird eine Finanzierung der Kreisumlagereduzierung über einen globalen Minderaufwand gemäß § 24 Abs.1 Satz 2 GemHVO vorgenommen. Demnach kann im Rahmen des Haushaltsausgleiches zur Deckung des Fehlbetrages eine pauschale Kürzung von Aufwendungen bis zu einem Betrag von 1 % der Summe der ordentlichen Aufwendungen eingeplant werden. Die bislang im Haushalt 2021 veranschlagten ordentlichen Aufwendungen belaufen sich auf rd. 522 Mio. €. Der maximal zu planende globale Minderaufwand beträgt demnach 5,22 Mio. €.

Im Haushalt 2021 wird nun eine pauschale Kürzung in Form eines globalen Minderaufwandes in Höhe von 5,0 Mio. € über die Teilhaushalte 1 bis 6 eingeplant. Dies sind 0,7 %-Punkte Kreisumlagehebesatz.

Die Erwirtschaftung des Minderaufwandes kann unter anderem beim **Personalbudget** mit 2,5 Mio. € erfolgen.

Die Reduzierungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Auswirkung
Von den 48 zusätzlichen Stellen sind 30 Stellen im Haushalt refinanziert. Die übrigen nicht von den 1.601 T€ (30 Stellen, 1 Jahr) bereits refinanzierten Stellen im Gesundheitsamt werden unter der Voraussetzung, dass durch die Impfstrategie der Pandemieverlauf sich deutlich nach unten entwickelt, nur noch für die ersten 6 Monate budgetiert.	500 T€
Im Bereich des Sofortausstattungsprogrammes für digitale Endgeräte werden abweichend zum jetzigen Ansatz die 4 vorhergesehenen Stellen nur für ein halbes Jahr budgetiert. Sollte das Angebot nach einer dauerhaften Dienstleistung durch den Landkreis – nach Erstauslieferung und dem Erstausstattungsupport von den Städten und Gemeinden im Schuljahr 2021/22 weiter nachgefragt werden, müssen die entsprechenden Kosten von den teilnehmenden Kommunen übernommen werden.	130 T€ (4 Stellen)
Die zwei ÖPNV Stellen für die Bearbeitung der Altfälle bzw. für die nachhaltige Mobilität werden entfallen. Mit den Städten und Gemeinden ist darüber zu verhandeln, ob und in welcher Form die Abrechnung durchgeführt wird. Denkbar wäre, die Altfälle gegen Kostenersatz von den betroffenen Kommunen zu bearbeiten.	130 T€ (2 Stellen)
Im Bereich der generalistischen Pflege werden von den 4 Stellen in den Schulen aufgrund des geringen Bewerberfeldes 2 Stellen erst zum Schuljahr 2021/2022 besetzt.	100 T€ (entspricht 1 Stelle)
Im Bereich des BTHGs wird der Stellenzuwachs um eine Stelle verringert	65 T€ (1 Stelle)
Auch im Bereich der Gewerbeaufsicht wird durch interne Umschichtung der absolute Zuwachs auf 2 Stellen begrenzt.	65 T€ (1 Stelle)
Außerdem wird durch die restriktive Stellenbewirtschaftung inklusive einer grundsätzlichen Stellenbesetzungssperre von 3 Monaten ein Betrag von rd. 1,5 Mio. € eingespart. Da die Mehrkosten des Tarifabschlusses, Ende November 2020, von 600 T€ im HH-Entwurf 2021 nicht veranschlagt wurden, fällt die Globale Minderausgabe um diesen Betrag geringer aus.	900 T€

In Summe werden damit konkret 9 Stellen von den 29 zusätzlichen Stellen außerhalb des Gesundheitsamtes reduziert. Das Personalbudget in Höhe von 108,6 Mio. € wird in Form eines globalen Minderaufwandes in Höhe von 2,5 Mio. € auf 106,1 Mio. € reduziert. Dies bedeutet ein Anstieg von 4,12 %.

Auch im Bereich der weiteren Aufwendungen - insbesondere der **Sachaufwendungen** - könnten Minderaufwendungen in Höhe von insgesamt 2,5 Mio. € eingeplant werden. Pandemiebedingt ist auch im Jahr 2021 mit weniger Aufwand für die Bereiche, Dienstreisen, Fortbildungen und Veranstaltungen zu rechnen. Somit könnten Minderaufwendungen im Bereich der geplanten

* Dienstreisen	500 T€	(Gesamtansatz 945 T€ - 2021)
* Fortbildungen	500 T€	(Gesamtansatz 1.214 T€ - 2021)
* Kultur und Veranstaltungen	300 T€	(Gesamtansatz 507 T€ - 2021)

eingeplant werden.

Auch im Bereich der beim Amt 21 - Gebäudemanagement veranschlagten Sondermaßnahmen, in Höhe von insgesamt rd. 6,5 Mio. €, zeichnen sich mögliche Verbesserungen, u.a. bedingt durch bessere Ausschreibungsergebnisse, ab. So könnten auch in diesem Bereich Minderaufwendungen bis zu rd. 1,2 Mio. € möglich sein.

Die tatsächliche Erwirtschaftung des globalen Minderaufwandes kann jedoch auch in weiteren Bereichen erzielt werden. Dies ist insbesondere von dem weiteren konkreten Verlauf der Corona-Pandemie abhängig.

4.3 Vorgesehene Kreisumlage 2021

Der Kreisumlagehebesatz reduziert sich somit von geplanten 30 % auf 28,5 %.

Die Kreisumlage reduziert sich im Vergleich zur Einbringung am 12.11.2020 von 210.991 T€ (202.895 T€ - 2020) um 10.550 T€ auf nunmehr 200.441 T€.

Hierbei ist auch bereits die Kreisumlagereduzierung gegenüber dem Haushaltsentwurf in Höhe von 834 T€ aufgrund der Änderung der Steuerkraftsumme von 706.048 T€ auf 703.302 T€ berücksichtigt.

5. Finanzplanung 2022-2024

Die Finanzplanung bleibt unverändert der Haushaltseinbringung vom 12.11.2020. Die wesentlich vorzunehmenden Änderungen in 2021 kompensieren sich durch entsprechende Anpassungen im Rahmen der Änderungsliste.

Änderungen in der Liquidität und der langfristigen Verschuldung sind somit im Finanzplanungszeitraum keine gegeben. Zu den konkreten Ausführungen zur Finanzplanung wird auf die Vorlage Nr. 72/2020 an den Verwaltungsausschuss am 26.11.2020 verwiesen.

II. Finanzielle / Personelle Auswirkungen

Die finanziellen Auswirkungen sind im Haushaltsentwurf inkl. der Änderungsliste (Anlage 8) dargestellt und eingearbeitet.

Durch die in den Ziffern 3 und 4 dargestellten Veränderungen erhöht sich der geplante Jahresverlust gegenüber dem ursprünglichen Verwaltungsentwurf

von bisher	- 6.947.355 €
um	<u>- 5.632.315 €</u>
auf	-12.579.650 €

Die Liquidität in Höhe von rd. 43,4 Mio. € **bleibt unverändert**, da die zusätzliche Verlustausweisung von 5,6 Mio. € durch die eingetretenen Änderungen im Jahr 2020 ausgeglichen werden.

Der Finanzierungsmittelbedarf erhöht sich dadurch

von bisher	-17.554.062 €
um ebenfalls	<u>- 5.632.315 €</u>
auf	-23.186.377 €

Die Verschuldung liegt **unverändert** bei 78.016.254,58 €.

III. Zuständigkeit

Gemäß § 34 Abs. 2 Nr. 12 der Landkreisordnung i. V. m. § 1 Nr. 12 der Hauptsatzung des Landkreises Karlsruhe ist die Zuständigkeit des Kreistags gegeben.